

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	24.11.2020	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2020	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Handlungskonzept für Maßnahmen im Landkreis Friesland bei bestimmten
Infektionsgeschehen**

Beschlussvorschlag:

Das Handlungskonzept für Maßnahmen im Landkreis Friesland bei bestimmten Infektionsgeschehen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Niedersachsen hat den Städten und Landkreisen ein Handlungskonzept zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens in der COVID 19-Pandemie mit Stand vom 05.10.2020 zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Friesland nimmt dieses Handlungskonzept auf und erarbeitet ein regional relevantes Handlungskonzept.

Sinn und Zweck eines solchen Handlungskonzeptes ist eine vorausschauende und transparente Planung für unterschiedliche Verläufe des Infektionsgeschehens. Die Planung soll sich sowohl an dem Infektionsrisiko, als auch an den regionalen Gegebenheiten orientieren.

Das Handlungskonzept beinhaltet mögliche Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes orientiert an der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Anlage(n):

Handlungskonzept (PDF)